

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Heusweiler vom 13.05.2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Bebauungsplan "Seniorenpflegeheim mit Kita, Schillerstraße" im Ortsteil Heusweiler - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/0070/20
- 3 Straßenbenennung Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad
Vorlage: BV/0063/20
- 4 Ausbau der Fahrradverbindungen im OT Heusweiler mit Anschluss an das bestehende Netz aus regionalen Radwegen - Antrag des Ortsratsmitgliedes Dr. Steinrücken
Vorlage: BV/0068/20
- 5 Seniorennachmittag 25.10.2020
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Heusweiler vom 13.05.2020 (nichtöffentlicher Teil)
- 8 Orsratsbudget
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Heusweiler vom 13.05.2020 (öffentlicher Teil)**

Einstimmiger Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Heusweiler vom 13.05.2020 wird auf Anmerkung von Frau Hiltrud Heimes-Vogel in dem Punkt 4.7 geändert von Rotwild in Rehwild. Rotwild seien Hirsche und die gäbe es bei uns nicht. Frau Heimes Vogel bittet um entsprechende Berichtigung in der Niederschrift. Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis und fragt nach weiteren Wortmeldungen. Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Niederschrift abstimmen.

Die Niederschrift wird einstimmig so angenommen.

zu 2 **Bebauungsplan "Seniorenpflegeheim mit Kita, Schillerstraße" im Ortsteil Heusweiler - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
Vorlage: BV/0070/20

Der Vorsitzende erklärt: Die Vorhabenträgerin, die Fa. INP 79. Objekt Management GmbH & Co. KG, hat mit Schreiben vom 20.02.2020 als neue Eigentümerin des Geländes der ehemaligen Brotfabrik Treib in der Schillerstraße die Einleitung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanverfahrens mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB beantragt. Bereits im Frühjahr 2019 sollte der Aufstellungsbeschluss für dieses Verfahren gefasst werden. Das Vorhaben musste aber von Seiten des Schwesternverbandes, als zukünftiger Mieter, nochmals überarbeitet werden, da das vorgesehene Konzept nicht förderfähig und deshalb auch nicht finanzierbar war.

Nun liegt ein neuer Entwurf vor, der alle zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen beinhaltet. Der Vorsitzende teilt mit, dass später zwei Krippengruppen und vier Kindergartengruppen im Gebäude untergebracht werden sollen. Eine Krippengruppe hat 11 Kinder und eine Kindergartengruppe hat 25 Kinder. Der Vorsitzende erklärt, wie groß die Spielfläche für diese 122 Kinder sein wird. Man rechne pro Kind mit 5 – 10 m², also ca. 600 m². Der Architekt Herr Spengler meldet sich zu Wort und teilt mit, dass die Fläche 980 m² hat.

Der Vorsitzende erteilt dem Architekten Herrn Spengler das Wort. Herr Spengler erläutert das geplante Bauvorhaben anhand des Lageplanes.

Herr Michaelis hätte gerne gewusst, wofür die rosa gezeichnete Fläche auf dem Plan stehe. Herr Spengler erklärt, dass dies das ehemalige Gebäude der alten Brotfabrik sei.

Herr Dr. Steinrücken möchte wissen, wie in diesem Bereich der Untergrund aussieht und was geplant sei. Herr Spengler zeigt anhand des Lageplanes den Außenbereich der Kita. Er erklärt, dass die Grundstücksgrenze begradigt werden soll und zeigt im Plan, wie diese verlaufen soll. Die angrenzenden Grundstücke seien im Besitz der Familie Treib, die dazu bereit sei, zwecks Begradigung einen Teil ihrer Grundstücke abzugeben. Er zeigt den OR-Mitgliedern wie die neue Grenze dann verlaufen könnte.

Herr Dr. Steinrücken möchte wissen, ob die Gärten eingekürzt werden. Herr Spengler verneint dies und erklärt, dass es sich um einen Tausch handele. Die Zickzack-Grenze werde rechtwinklig zu den Grundstücksgrenzen begradigt.

Herr Dr. Steinrücken möchte wissen, ob angedacht sei eine Photovoltaikanlage auf das Dach zu bauen. Herr Spengler bejaht dies. Weiter möchte Herr Dr. Steinrücken wissen, welche Baumaterialien zum Einsatz kommen. Herr Spengler erläutert: Im Untergeschoss soll Stahlbeton eingesetzt werden. Im Obergeschoss Ytong oder Kalksandstein. Für was man sich entscheide, hänge letztlich vom Preis ab.

Herr OV Maas möchte wissen, ob in der Seniorenwohnanlage Einzelzimmer vorhanden sind und falls ja, wie viele. Herr Spengler erklärt, dass es bis zu 80 Einzelzimmer sein werden.

Herr Michaelis hat eine Frage bezüglich der Planung der Abwasserabführung. Herr Spengler erklärt, dass sehr wahrscheinlich ein Rückstaukanal auf dem

Gelände eingebaut wird. Dies sei aber noch im Gespräch. Berechnungen hierzu wurden noch nicht angestellt, erklärt Herr Spengler. Auch hier befinde man sich noch in Gesprächen mit dem ZKE.

Herr Ringe weist auf den Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat hin, wonach sich die Oberflächenentwässerung nach dem Grundsatz eines 20-jährigen Regenwasserereignisses zu richten hat. Der wurde vor zwei Jahren vom Gemeinderat als Grundsatz festgelegt und gelte grundsätzlich für alle Bauprojekte.

Herr Michaelis hätte gerne gewusst, was aus dem Ankauf von weiteren Grundstücken in der Schillerstraße geworden ist. Herr Spengler erklärt, dass Anfragen hierzu gestellt wurden, sich aber keiner von den Anwohnern bereit erklärt hätte, Flächen zu veräußern.

Herr Dr. Steinrücken möchte wissen, ob es Berechnungen zum Autoverkehr gebe, wenn das Bauvorhaben abgeschlossen sei. Herr Sellmann vom Schwesternverband erklärt, dass man hierzu keine Vorausberechnung geben könne. 122 Kinder werden einmal später die Einrichtung besuchen und da müsse schon mit erhöhtem Verkehrsaufkommen gerechnet werden. Es hänge von den Eltern ab, ob die mit dem Auto kommen oder zu Fuß. Im Bereich des Seniorenwohnheimes rechne man mit weniger Verkehrsaufkommen, führt Herr Sellmann weiter aus.

Herr Sauer teilt mit, dass das ursprüngliche Bauvorhaben nicht förderfähig seitens des Bildungsministeriums gewesen sei und möchte wissen, ob man bei der neuen Planung mit einer Förderung rechnen könne.

Herr Sellmann erklärt, dass man unter Beachtung des Vergaberechts eine Neuausrichtung vorgenommen habe. Auf Grund der Fördergelder des Landes für die Investition bestehe die Verpflichtung nach Vergaberecht öffentlich auszuschreiben und zu vergeben, teilt er mit. Das Gebäude werde nun in zwei getrennten Baukörpern entstehen. Die Idee sei ein Teil des Grundstücks für die Kita an den Schwesternverband zu verkaufen. Somit seien dann die Förderungen gesichert, weil der Schwesternverband eigenständig plant und vergaberechtlich baut.

Der Vorsitzende bittet Frau End von der Fa. Kernplan zu Wort. Frau End erläutert das Bauvorhaben anhand einer Präsentation. Sie erklärt, dass das Endkonzept planungsrechtlich umgesetzt wurde. Das Vorhaben ist als Sondergebiet ausgewiesen. Sie erläutert auch Daten des Objektes wie Breite und Höhe und die Grundflächenzahl; ebenso Parkplätze, Zufahrten, Bepflanzungen und Gärten, sowie Nutzungsräume, Technikräume usw.

Auf die Frage von Herrn Dr. Steinrücken nach der Grundstückstiefe, teilt Herr Spengler mit, dass diese 12 Meter betrage.

Nachdem es keine Fragen mehr an Frau End gibt, lässt der Vorsitzende über die Beschlussvorlage abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortsrat Heusweiler beschließt:

1. Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Senioren- und Pflegeheim mit KiTa Schillerstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan

im Ortsteil Heusweiler im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

2. Die Billigung des Entwurfs zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung
3. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

zu 3 Straßenbenennung Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad Vorlage: BV/0063/20

Der Vorsitzende erläutert den TOP und gibt die Diskussionsrunde frei.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um sich eine Bürgerin anzuhören, die in dem neuen Wohngebiet bauen wird. Frau Mailänder-Henn hatte den Vorschlag über drei Frauennamen gemacht.

Nach der Sitzungsunterbrechung lässt der Vorsitzende abstimmen.

Die neuen Straßen für das neue Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad lauten:

- A) Am Kalenberg
- B) Charlotte Holubars Weg
- C) Vor den Feldern

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortsrat Heusweiler beschließt, die im beigefügten Lageplan als **Straße A** bezeichnete Straße wie folgt zu benennen: Am Kalenberg

Der Ortsrat Heusweiler beschließt, die im beigefügten Lageplan als **Straße B** bezeichnete Straße wie folgt zu benennen: Charlotte Holubars Weg

Der Ortsrat Heusweiler beschließt, die im beigefügten Lageplan als **Straße C** bezeichnete Straße wie folgt zu benennen: Vor den Feldern

zu 4 Ausbau der Fahrradverbindungen im OT Heusweiler mit Anschluss an das bestehende Netz aus regionalen Radwegen - Antrag des Ortsratsmitgliedes Dr. Steinrücken Vorlage: BV/0068/20

Herr Dr. Steinrücken erklärt im Detail seinen Antrag.

Er führt aus, dass die Fahrradstreifen in Jungs Wies bestehen bleiben sollen. Auf die Tempo-30- Zone soll verzichtet werden. Das Problem wird durch parkende Autos verstärkt. Er finde den Radstreifen auf Jungs Wies schon sehr wichtig. Er zählt die neun Punkte auf, die er vorgeschlagen hat. Zusätzlich wurde die Verwaltung beauftragt, den Fuß- und Radweg zu den Märkten zu prüfen und ob dies umsetzbar sei. Hierzu müssten entsprechende Mittel organisiert werden. Er teilt weiter mit, dass der Kreisel am Bahnhof von Jungs Wies kommend, ansprechender gestaltet werden sollte. Weiter teilt Herr Dr. Steinrücken mit, dass

er es für sinnvoll halte, wenn die Radfahrer gegenüber vom Kreisel an der Schranke in die Schillerstraße reinfahren dürften. Ein Risiko bestünde seines Erachtens für die Radfahrer nicht, da sie durch die Schranke vor der Bahn geschützt seien.

Er erklärt, dass das zur Folge hätte, dass die LKWs auf der rechten Seite nicht mehr parken könnten, was ohnehin sehr gefährlich sei. Er führt seine Anliegen weiter aus und liefert im Anschluss seine Begründung.

Herr Ringe erklärt, dass der Antrag seitens der Verwaltung kritisch gesehen werde. Er erklärt hierzu den Unterschied zwischen Radfahrstreifen und den Schutzstreifen. Der Radfahrstreifen ist der klassische Radweg wie man ihn kenne. Er hat eine durchgezogene Linie und ist für Autos wie für LKW's tabu und zwingend vom Radfahrer zu nutzen. Der Schutzstreifen ist gekennzeichnet mit einer gestrichelten Linie, wie im Falle bei Jungs Wies. Dieser sei nicht zwingend vom Radfahrer zu benutzen. Wichtig dabei ist, auf dem Radfahrstreifen sei ein Park- und Halteverbot für Autos. Auf dem Schutzstreifen ist halten für drei Minuten erlaubt das Parken jedoch nicht.

Es ist wichtig zu wissen, erklärt Herr Ringe, was vom Antragsteller gewünscht sei. Herr Ringe erklärt, dass die B268 als Bundesstraße in Heusweiler für 20.000 Fahrzeuge pro Tag ausgelegt ist. Mit einer Fahrbahnbreite von 8 m. Bei einem 1,55 m breiten Fahrradstreifen wie im Antrag angegeben, hätte man eine Restbreite von 4,90 m für die Autos. Er gibt zu Bedenken, dass nach der geltenden Richtlinie für die Anlage von Straßen hier für die Bundesstraße eine Restbreite von 6,50 m zu berücksichtigen sei. In der Summe hätte man 1,60 m zu wenig Platz. Dies sei aber Thematik des LfS und der Unteren Straßenbehörde.

Herr Dr. Steinrücken erklärt, dass es nur um einen Fahrradschutzstreifen ginge. Herr Sauer teilt mit, dass es unser Ziel sei mehr Menschen auf die Fahrräder zu bekommen. Dies mache man zum einem in dem man bestehende Radwege unterhält, instand setzt oder neue baut. Insbesondere in Heusweiler gebe es mehrere Radwege die den gesamten Gemeindebezirk durchziehen. Er möchte wissen, ob auf den Landstraßen die gleichen Abstandsregeln wie auf den Bundesstraßen gelten, oder ob man da freier sei?

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Fahrbahn so breit sein muss, dass zwei PKW ohne Gefahr aneinander vorbei können. Pro PKW benötige man 2,25 m Breite. Gesamte Breite 4,50 m (siehe RAS). Er erklärt, dass die Breite eines Fahrradschutzstreifens gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Empfohlen wird 1,25m üblicherweise sind es 1,50 m. Die verbleibende Fahrbahn muss noch so breit sein, dass zwei PKW gefahrlos aneinander vorbeikommen.

Herr Michaelis möchte wissen, wie es sich mit den LKWs verhält, diese seien schließlich 2,75 m breit. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies nicht definiert sei.

Herr Sauer erklärt, dass die Landeshauptstadt Saarbrücken es auch gut hinbekommen habe und wenn die es hinkriegen werde es für Heusweiler sicherlich kein Problem sein.

Herr Buchheit erklärt, dass man bei dieser Sache nicht vergessen dürfe, dass der Schutzstreifen ja befahren werden dürfte. Es gebe die Möglichkeit für den Verkehr

diesen mit zu nutzen. Was in Saarbrücken funktioniert, müsste auch bei uns machbar sein.

Frau Heimes-Vogel teilt mit, dass wir nicht zuständig seien und wir lediglich darum bitten könnten, dass sich etwas in der Richtung tut. Es wäre gut, ein zusammenhängendes Netz zu schaffen. Wo sie sich schwer tue, wäre die Saarbrücker Straße und die Trierer Straße, wenn das parken auf dem Streifen nicht erlaubt sei. Sie glaube, dass man damit den verbliebenen paar Geschäften die letzten Parkräume wegnehmen würden und somit evtl. auch deren Existenz. Mit den anderen Straßen könne sie sehr gut leben. Sie gibt zu Bedenken, dass viele Kunden ausblieben, wenn sie Verwarnungsgelder bekämen, oder überhaupt keinen Parkplatz.

Der Vorsitzende weist darauf hin, der Ortsrat Heusweiler beschließe die Nutzung von Fahrrädern im Ortsteil Heusweiler aktiv durch den Ausbau von Fahrradschutzstreifen um den Radverkehr zu fördern. Daraus ginge ja schon hervor, dass wir auf den Landesbetrieb für Straßenbau und der Unteren Straßenverkehrsbehörde im Regionalverband angewiesen seien. Wenn wir das so auf den Weg bringen, obliege es diesen beiden Behörden für Heusweiler zu sagen, es gehe oder es gehe nicht. Er sieht es so, dass der Antrag richtig gefasst sei.

Herr Dr. Steinrücken erklärt, dass der Antrag eine Willensbekundung sei. Wir hätten nicht das Recht zu verlangen, dass man das so mache wie wir es wollten. Aber wir hätten es gerne und dabei gehe es ja auch im Ortsrat. Und in diesem Falle sei es so, dass wir gerne Fahrradschutzstreifen hätten. Herr Dr. Steinrücken bringt das Beispiel Lebacher Straße in Saarbrücken. Da hätten die Autos auch nicht mehr so viel Platz seit der Schutzstreifen vorhanden sei. Und in der Dudweiler Straße, wo Geschäfte sind, seien auch Parkbuchten. Er habe nicht den Antrag gestellt in Parkbuchten einen Schutzstreifen herzustellen, sondern er habe ganz gezielt den Antrag gestellt in der Saarbrücker Straße und in der Trierer Straße, wo sich Geschäfte befinden, davor einen Schutzstreifen zu machen.

Herr Sauer teilt mit, dass man in der nächsten Ortsratssitzung einen Vertreter des Verkehrsministeriums einladen könne um den Schwerpunkt Radverkehr auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Michaelis teilt mit, dass der Fahrradweg zwischen Heusweiler und Eiweiler nicht genutzt werde und er ein klassisches Beispiel erlebt habe wie Fahrradfahrer von Hirtel kommend ohne zu schauen die B268 überquert hatten. Wie gefährlich dies sei, war diesen Radfahrern wohl nicht klar.

Herr Sauer teilt mit, dass er auch oft mit dem Rad unterwegs sei und es auch Situationen gibt, wo Steine oder Glasscherben auf den Radwegen lägen, die es dem Radfahrer nicht möglich machten, diesen zu benutzen, da es zu gefährlich sei. Er müsse dann auf die Straße ausweichen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortsrat Heusweiler beschließt die Nutzung von Fahrrädern im OT Heusweiler aktiv durch den Ausbau von Fahrradschutzstreifen und Erleichterungen für den Radverkehr zu fördern:

1. Die Radstreifen in Jungs Wies werden beibehalten. Auf die Ausweisung einer T30 Zone wird verzichtet.
2. Von Jungs Wies zu den Märkten wird ein Fuß- und Radweg gebaut.
3. Fahrradfahrer erhalten die Erlaubnis für die Benutzung der Ausfahrt Eifelbär-Allee am Baumarkt-Kreisel (Einbahnstraße im Gegenverkehr). Das Parken in der Eifelbär-Allee auf der vom Kreis kommend rechten Seite wird zum Schutz der Radfahrer untersagt.
4. Fahrradstreifen mit Breite 1,55 m auf Trierer und Saarbrücker Straße (beidseitig)
5. Fahrradstreifen (1,55 m) Illinger Straße einseitig rechts (bergauf führend)
6. Fahrradstreifen (1,55 m) Saarlouiser Straße einseitig rechts (bergauf führend)
7. Fahrradstreifen (1,55 m) Holzer Straße einseitig rechts (bergauf führend)
8. Vor Kreuzungen und Ampeln mit Anschluss an den Fahrradschutzstreifen ist die Haltelinie für den motorisierten Verkehr hinter die für Fahrräder anzuordnen.
9. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Freihaltung der Radstreifen entlang der Straßen zu überwachen und ggf. auftretende Missstände mit Bußgeld zu belegen.

zu 5 Seniorennachmittag 25.10.2020

Der Vorsitzende erklärt den TOP im Bezug zur jetzigen Corona Pandemie.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortsrat Heusweiler beschließt einstimmig den diesjährigen Seniorennachmittag am 25.10.2020 aufgrund der aktuellen Situation ausfallen zu lassen.

zu 6 Mitteilungen und Verschiedenes

zu 6.1 Containerstandort am ehemaligen Schwimmbad

Herr Michaelis möchte wissen, wohin der Container Standort am ehemaligen Schwimmbad verlagert werde. Der Vorsitzende erklärt, dass die Container auf die angrenzende Fläche des bisherigen Standorts umgestellt werden. Die Flächen gehören dem SR und die Gemeinde habe einen entsprechenden Pachtvertrag geschlossen. Herr Michaelis möchte wissen, wo man dann mit dem Auto stehen könnte um sein Papier und das Glas zu entsorgen, ohne sich und die anderen Verkehrsteilnehmer zu gefährden.

Der Vorsitzende erklärt, dass man einen Streifen anlege, der befahren werden könne um Papier und Glas entsorgen zu können.

Herr Ringe teilt mit, dass man den Platz noch schottern und einzäunen werde, um eine gewisse Ordnung zu haben. Er erklärt weiter, dass wenn die Häuser im Neubaugebiet stünden, die Fläche mit Verbundsteinen hergestellt werde.

Herr Michaelis erklärt, so wie die Container im Augenblick stehen seien sie unnötig, da niemand zum entladen stehen bleiben könne ohne zur Gefahr für den Verkehr zu werden.